AWQAF NEW ZEALAND · FORSCHUNGSREIHE

Forschungsarbeit · Deutsche Übersetzung

Auf dem Weg zu einem internationalen Rahmen für die Vertragsbedingungen von Qurbani-Dienstleistungen

Für ein Qurbani-System, das Rechte schützt, Halalan Tayyiban und Maqasid al-Shariah verwirklicht und eine verantwortungsvolle Ressourcennutzung unterstützt

Rechte der Qurbani-Auftraggeber, der durchführenden Organisationen, der Tiere, der Begünstigten, der Arbeitskräfte, der Gesellschaft und der Umwelt



8. November 2026 · Version 1.0 · Deutsche Übersetzung · DOI: 10.5281/zenodo.24042729 ·

Forschungsarbeit ohne Peer-Review

Publikationsmetadaten

Charakter und Grenzen der Studie

Autor: **Husain Benyounis** (ORCID 0009-0004-9463-5521), Awqaf New Zealand.
Erstellung und Koordination: **Awqaf New Zealand**. Diese unabhängige Forschungsarbeit ist offen für Kritik und setzt weder die Mitwirkung noch die Zustimmung einer anderen Institution voraus. Veröffentlichungen verschiedener Institutionen können als Vergleichsquellen dienen, ohne dass daraus deren Zustimmung zu den Ergebnissen abzuleiten ist.

Diese Studie ist weder ein unmittelbar verwendbarer Vertrag über die Bedingungen von Qurbani-Dienstleistungen noch ein anerkannter internationaler Standard, eine Fatwa, ein Rechtsgutachten oder eine Erklärung zur Regelkonformität einer bestimmten Organisation. Version 1.0 wurde am 8. November 2026 auf Zenodo veröffentlicht und hat kein Peer-Review-Verfahren durchlaufen.

Status dieser Studie: eine für Kritik offene Forschungsarbeit, veröffentlicht als Version 1.0 am 8. November 2026. Sie hat kein Peer-Review-Verfahren durchlaufen. Die arabische Fassung ist das Original und die maßgebliche Referenz dieser Studie; die vorliegende deutsche Fassung ist eine vollständige Übersetzung. Bei Abweichungen ist der arabische Text maßgeblich.

Zitiervorschlag

Benyounis, H. (2026). *Auf dem Weg zu einem internationalen Rahmen für die Vertragsbedingungen von Qurbani-Dienstleistungen* (Version 1.0, deutsche Fassung). Awqaf New Zealand. Zenodo. https://doi.org/10.5281/zenodo.24042729

Deutsche Übersetzung des arabischen Originals · ORCID 0009-0004-9463-5521 · CC BY-NC 4.0; Name und Logo von Awqaf New Zealand sind von der Lizenz ausgenommen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1. Hintergrund und Forschungsanlass

2. Forschungsfragen und Methode

3. Vorläufige vergleichende Beobachtungen

4. Geschützte Rechte und Interessen: neun miteinander verbundene Dimensionen

5. Aufklärung der Qurbani-Auftraggeber, informierte Beteiligung und Rechenschaft

6. Die gesamte Qurbani-Kette: von der Bevollmächtigung bis zum Abschluss

Vorgeschlagener Aufbau des internationalen Rahmens

Erste Ebene: gemeinsame Elemente von Qurbani-Dienstleistungen

Zweite Ebene: Anhang zur Scharia-Governance

Dritte Ebene: länderspezifische Rechtsanhänge

Vorgeschlagene Überschriften für Musterklauseln

Verantwortungsvolle Ressourcennutzung und ihre Verbindung zum Awqaf-Sektor: eine rechtebasierte Grundlage

Lebensmittelsicherheit, öffentliche Gesundheit sowie Produkt- und Abfallmanagement

Von Qurbani-Ressourcen zu Möglichkeiten für den Awqaf-Sektor

Von der Forschung zur Aufklärung: die Awqaf-Tierfamilie

Offene Veröffentlichung, konstruktive Kritik und kontinuierliche Verbesserung

Ein praktischer Weg zur Anwendung der Forschung

Grenzen der Forschung und Schutzvorkehrungen

Übergang vom explorativen Entwurf zur vergleichenden Forschung

Offene Veröffentlichung und Versionskontrolle

Fazit

Ausgewählte Quellen und Hinweise zur Überprüfung

Privatsphäre der Qurbani-Auftraggeber und der Begünstigten sowie Würde bei der Verteilung

Anhang (A): Mustervertrag über die Durchführung eines Qurbani

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

Zusammenfassung

Diese Forschungsarbeit schlägt einen internationalen Orientierungsrahmen für die Vertragsbedingungen von Qurbani-Dienstleistungen (rituelle Opferung zum islamischen Opferfest) vor. Er soll als Grundlage für die Steuerung eines integrierten Systems dienen, das die Rechte der Qurbani-Auftraggeber, der Dienstleistungsorganisationen, der Begünstigten und der Arbeitskräfte schützt und zugleich Tierwohl, Lebensmittelsicherheit, öffentliche Gesundheit,

Umwelt und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen berücksichtigt. Ihre wertebezogene Perspektive stützt sich auf Halalan Tayyiban, das Erlaubte, Gute und Zuträgliche, sowie auf Maqasid al-Shariah, die Ziele der Scharia. Dabei unterscheidet sie zwischen Scharia-Pflichten, vertraglichen Rechten, gesetzlichen Pflichten und öffentlichen Interessen, die unterschiedliche Schutzinstrumente erfordern. Qurbani wird nicht auf Schlachtung und Fleischverteilung reduziert; vielmehr werden die Verantwortlichkeiten von Werbung, Vertragsschluss und Beschaffung über Verarbeitung, Verteilung und den Umgang mit anfallenden Produkten bis zum Leistungsnachweis verfolgt. Die Studie betont den Schutz der Privatsphäre der Qurbani-Auftraggeber und der Begünstigten und lehnt es ab, das Fotografieren bedürftiger Menschen bei der Fleischübergabe zur Voraussetzung für Hilfe zu machen. Dokumentation und Überprüfung bleiben auch ohne Offenlegung ihrer Identität möglich.

Eine explorative Durchsicht eines ersten Verzeichnisses mit 29 Einträgen veröffentlichter Materialien, darunter Verträge, häufig gestellte Fragen, Kampagnenseiten und Leitlinien, zeigt Vergleichsbedarf bei Vertretungsverhältnissen, Preisen, Stornierung, Verteilung und Dokumentation. Diese Auswahl ist weder ein Urteil über den gesamten Sektor noch ein Beleg für das Fehlen bestehender Standards. Die Studie schlägt ein mehrschichtiges Modell vor, das Rechte mit überprüfbaren Pflichten verknüpft und die Aufklärung der Qurbani-Auftraggeber, öffentliche Rechenschaft und offene wissenschaftliche Kritik in den Verbesserungsprozess einbezieht. Sie untersucht auch eine mögliche Verbindung zum Awqaf-Sektor (islamisches Stiftungswesen). Dabei dürfen Ressourcen oder Erlöse erst dann einem Waqf (islamische Stiftung) zugeführt werden, wenn Eigentum, Befugnis, Zulässigkeit, Sicherheit und Machbarkeit geklärt sind. Dies ist ein

Forschungsentwurf, kein wirksamer Vertrag, kein anerkannter Standard und keine Fatwa.

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

1. Hintergrund und Forschungsanlass

Das Interesse von Awqaf New Zealand an diesem Thema entstand aus Forschungen zur bestmöglichen zulässigen Nutzung der Ressourcen des Qurbani-Systems, darunter Wolle, Häute und andere anfallende Produkte. Dabei sollen die Zwecke des religiösen Ritus, die Rechte der Beteiligten sowie schariarechtliche, gesetzliche und umweltbezogene Anforderungen gewahrt bleiben. Dieses System verdeutlicht die Verflechtung von Vertragsschluss, Tierhaltung und Tierpflege, Verarbeitung, Verteilung, Dokumentation und dem Umgang mit verbleibenden Ressourcen.

Der wirtschaftliche Wert des weltweiten Qurbani-Systems erscheint beträchtlich. Im Rahmen der für diese Studie herangezogenen Quellen steht jedoch keine einheitliche und verlässliche internationale Datenbank zur Verfügung, anhand derer sich sein Gesamtwert auf vergleichbarer Grundlage bestimmen ließe. Pakistan verdeutlicht sowohl den Umfang der Aktivitäten als auch die Schwierigkeiten ihrer Messung: Ein Bericht von 2024 schätzte den Wert der Qurbani-Aktivitäten in Pakistan im Jahr 2023 auf 2,28 Milliarden US-Dollar, also rund 2,3 Milliarden US-Dollar. Eine Studie des Pakistan Institute of Development Economics bezifferte die mit Qurbani verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten in Pakistan im Jahr 2024 zudem auf etwa 839,2 Milliarden pakistanische Rupien. Umfang und Bezugsjahr dieser beiden Schätzungen unterscheiden sich; sie dürfen weder addiert noch auf die Welt insgesamt übertragen werden.

Diese Anhaltspunkte unterstreichen die Bedeutung der Forschung zu klaren Verträgen, Vertrauen, Tierwohl, Lieferketten, Leistungsnachweisen und Verfügungsrechten über anfallende Produkte. Für sich genommen belegen sie jedoch weder bestimmte Verluste noch die Fähigkeit eines vorgeschlagenen Modells, einen bestimmten wirtschaftlichen Wert zurückzugewinnen. Ziel ist es, bestehende Regeln mit überprüfbaren Informations- und Dokumentationsmechanismen zu verbinden, nicht sie zu ersetzen.

Das Forschungsproblem besteht darin, dass die Pflichten innerhalb des Systems auf Beteiligte und Bereiche verteilt sind, die möglicherweise nicht sämtlich in einem einzigen Dokument erscheinen: Qurbani-Auftraggeber, bestellannehmende Organisation, Lieferant, Transportunternehmen, Schlachtbetrieb, Arbeitskraft, begünstigte Person sowie Umwelt- und Aufsichtsbehörden. Die bloße Durchführung der Schlachtung reicht daher nicht als Nachweis dafür aus, dass alle vertraglichen, gesundheitlichen, umweltbezogenen und finanziellen Verantwortlichkeiten erfüllt wurden.

Das Prinzip „Halalan Tayyiban“ wird als wertebezogener Ansatz verstanden, der die Zulässigkeit einer Handlung mit ihrer Sicherheit und ihren positiven Auswirkungen verbindet. Maqasid al-Shariah dient dabei als Rahmen zur Analyse von Interessen und zur Abwehr von Schäden. Dies bedeutet weder, dass jedes moderne organisatorische Detail unmittelbar im Vers vorgeschrieben ist, noch, dass unterschiedliche Rechte identische gesetzliche oder islamisch-jurisprudenzielle Grundlagen haben. Vielmehr sind Grundlage und Anwendungsbereich jeder Verpflichtung darzulegen.

2. Forschungsfragen und Methode

Die Studie konzentriert sich auf folgende Fragen: Welche Vertrags- und Dienstleistungsmodelle werden in veröffentlichten Qurbani-Materialien erkennbar? Welche Mindestinformationen müssen vor Zahlung oder Bevollmächtigung durch den Kunden offengelegt werden? Wie werden Stornierung, Unmöglichkeit der Durchführung, Ersatzlösungen, zeitliche Vorgaben und Leistungsnachweise erläutert? Wie werden das Eigentum an den anfallenden Produkten des Tieres und die erlaubten Nutzungsformen bestimmt? Welche Elemente sind international gemeinsam, und welche benötigen eine länderspezifische schariarechtliche oder rechtliche Prüfung?

Die explorative Arbeit stützt sich auf ein vorläufiges, selektiv zusammengestelltes Verzeichnis mit 29 veröffentlichten Einträgen aus Kanada, den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, Australien, Frankreich, Deutschland, einigen Golfstaaten, Ägypten und Singapur. Das Verzeichnis ist weder eine umfassende statistische Stichprobe noch eine rechtliche Prüfung der darin genannten Institutionen. Im nächsten Schritt müssen datierte Texte aufbewahrt, Klauselstellen ermittelt, Quellenarten eingeordnet sowie Übersetzungen und Fassungen überprüft werden, bevor ein abschließender Vergleich erfolgt.

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

3. Vorläufige vergleichende Beobachtungen

Die explorative Durchsicht zeigt Bereiche mit Vergleichsbedarf auf, ohne die Regelkonformität von Institutionen zu beurteilen oder eine Institution als anderen überlegen darzustellen. Die Beschreibung der Leistung kann zwischen Spende, Vertretung, Gutschein und entgeltlicher Dienstleistung

variieren. Unterschiede können außerdem bei Bestellfristen, der Wahl des Durchführungsorts, Ersatz- und Erstattungsregelungen, Leistungsnachweisen sowie beim Umgang mit Häuten, Wolle und anderen anfallenden Produkten bestehen.

Ein methodisch fundierter Vergleich erfordert die Analyse des tatsächlichen Wortlauts jeder Klausel, ihres Geltungsbeginns, der vertragschließenden Rechtsperson und der unabdingbaren gesetzlichen Rechte. Eine Informationsseite oder eine Antwort auf eine häufig gestellte Frage darf nicht mit einer durchsetzbaren Vertragsbestimmung verwechselt werden.

Vorläufige Matrix der Vergleichsthemen

Thema	Unterschiede oder Forschungsfrage	Vorgeschlagener gemeinsamer Ansatz
Art der Dienstleistung	Formulierungen können zwischen Spende, Vertretung, Gutschein und entgeltlicher Dienstleistung variieren	Parteien, Vertretungsverhältnis, Leistungsumfang und Rechtsnatur der Zahlung bestimmen
Bestellverfahren	Unterschiede bei Fristen, Annahme und Zahlung	Annahmezeitpunkt, Jahr und Fristen angeben sowie den Bearbeitungsstand aktualisieren
Durchführung des Qurbani	Durchführung im In- oder Ausland und Wahlmöglichkeiten beim Zielort	Grenzen der Zielortwahl, der Ersatzlösungen und der Nachweise erläutern
Bearbeitung von Kundenbeschwerden	Unterschiedliche Beschreibungen von Stornierung und Erstattung	Phasenbezogene Regeln ohne Einschränkung zwingender örtlicher Rechte
Anfallende Produkte	Unterschiede beim Umgang mit Häuten und Wolle	Eigentum, Befugnis, Rechnungslegung und Scharia-Entscheidung dokumentieren

Thema	Unterschiede oder Forschungsfrage	Vorgeschlagener gemeinsamer Ansatz
Berichterstattung	Einzelbescheinigungen, Fotos oder zusammengefasste Berichte	Nur Nachweise zusagen, die überprüfbar sind und bereitgestellt werden können

Vorgeschlagener konzeptioneller Rahmen · Zur wissenschaftlichen Diskussion

4. Geschützte Rechte und Interessen: neun miteinander verbundene Dimensionen

Der Vorschlag beruht auf neun miteinander verbundenen Dimensionen, die unmittelbare Rechteinhaber, geschützte öffentliche Interessen und betriebliche Pflichten umfassen. Ihre Darstellung in einer gemeinsamen Grafik darf nicht so verstanden werden, als handele es sich um rechtlich gleichartige Rechte: Rechte von Personen und vertragliche Rechte unterscheiden sich von Pflichten zur Tierfürsorge und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt.

1. Qurbani-Auftraggeber

Klarheit über Bevollmächtigung, Absicht, Preis, Wahlmöglichkeiten, Informationen, Leistungsnachweis sowie Beschwerde- und Entschädigungsmöglichkeiten, soweit ein Anspruch besteht.

2. Dienstleistungsorganisationen

Bestimmung von Befugnissen und Pflichten, angemessenen Kosten, Haftungsgrenzen, Lieferantenverträgen sowie Rechten der Arbeitskräfte und Vertragspartner.

3. Das Tier

Pflege, Fütterung, Gesundheit, Transport, Umgang und Schlachtung gemäß schariarechtlichen, veterinärmedizinischen und tierschutzbezogenen Anforderungen.

4. Begünstigte

Würde und Gerechtigkeit bei der Auswahl, Lebensmittelsicherheit, angemessene Verteilung und klare Anspruchskriterien.

5. Arbeitskräfte

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Schulung, Schutzausrüstung, Arbeitsrechte und Verfahren zur Meldung von Gefahren.

6. Lebensmittelsicherheit

Untersuchung, Hygiene, Kühlung, Transport, Rückverfolgbarkeit und erforderlichenfalls Rückruf unsicherer Produkte.

7. Öffentliche Gesundheit und Sicherheit

Verhinderung der Übertragung von Infektionen, von Verunreinigungen, Verletzungen und Schäden für Nachbarschaft und Gemeinschaft.

8. Umwelt

Schutz von Wasser, Boden und Luft sowie Kontrolle von Abwässern, Emissionen und Abfällen nach Maßgabe des Rechts und der betrieblichen Möglichkeiten.

9. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Bestimmung von Eigentum, Befugnis, Sortierung, Verarbeitung, zulässiger Nutzung, Kosten, Erlösen und Dokumentation.

Vorgeschlagener Grundsatz: Die Durchführung des religiösen Ritus allein ersetzt nicht den Nachweis, dass die übrigen Rechte und Pflichten entlang der Qurbani-Kette erfüllt wurden. Gleichzeitig dürfen einer Institution keine Pflichten auferlegt werden, die sie weder übernommen hat noch nach dem Recht oder der anwendbaren Scharia-Entscheidung erfüllen muss. Verantwortlichkeiten sind daher genau zu bestimmen.

Leitprinzip · Privatsphäre und Menschenwürde

Schutz der Privatsphäre der Qurbani-Auftraggeber und der Begünstigten und Verhinderung entwürdigender Aufnahmen

Die Wahrung der Privatsphäre der Qurbani-Auftraggeber, der Begünstigten und der Arbeitskräfte gehört zum Schutz von Rechten und Menschenwürde. Sie steht mit Maqasid al-Shariah hinsichtlich der Wahrung von Interessen und der Schadensabwehr in Verbindung. Transparenz bedeutet nicht, Namen, Gesichter oder sozioökonomische Lebensumstände der Begünstigten offenzulegen. Sie bedeutet vielmehr, den zuständigen Stellen und den Qurbani-Auftraggebern eine Überprüfung der Leistung anhand geeigneter und verhältnismäßiger Nachweise zu ermöglichen.

Privatsphäre der Qurbani-Auftraggeber

Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Zahlungsinformationen, Bestell- und Bevollmächtigungsangaben sowie Berichte der Qurbani-Auftraggeber sind zu schützen. Ihnen sind der Zweck der Datenerhebung, die Verarbeitungsgrundlage, mögliche Zugriffsberechtigte, die Aufbewahrungsdauer und die Möglichkeiten zur Ausübung ihrer Rechte nach

anwendbarem Recht zu erläutern. Dabei darf nicht angenommen werden, dass ihre Einwilligung allein jede Verarbeitung rechtfertigt.

Privatsphäre und Würde der Begünstigten

Grundsätzlich sollen die Gesichter der Begünstigten oder ihrer Familien bei der Übergabe von Qurbani-Fleisch nicht fotografiert und ihre Namen, Wohnorte oder Notlagen nicht zu Werbe- oder Spendenzwecken veröffentlicht werden. Hilfe darf nicht von Fotoaufnahmen oder Medienauftritten abhängig gemacht werden. Die Ablehnung von Aufnahmen darf weder die Anspruchsberechtigung noch künftige Unterstützungsmöglichkeiten beeinträchtigen. Bilder von Kindern und gefährdeten Personengruppen erfordern strengere Schutzvorkehrungen; eine formale Einwilligung reicht nicht aus, wenn sie durch Druck, Angst oder Beschämung beeinflusst wurde.

Erfordert eine konkrete Notwendigkeit zulässige Aufnahmen, müssen deren Zweck vorab festgelegt, die Notwendigkeit einer Identitätsoffenlegung geprüft, geeignete Einwilligungen eingeholt oder Rechtsgrundlagen festgestellt, die aufgenommenen Daten minimiert und Zugangs-, Aufbewahrungs- und Löschmodalitäten bestimmt werden. Alternativen ohne Offenlegung der Identität sind vorzuziehen.

> **Vorgeschlagener Grundsatz: Die Würde der begünstigten Person hat Vorrang vor dem Foto.** Qurbani-Auftraggeber haben ein Recht darauf, sich zu vergewissern, dass ihr Qurbani angekommen ist. Begünstigte haben das Recht, es in Würde zu erhalten, ohne ihre Bedürftigkeit vor einer Kamera nachweisen zu müssen. Hilfe darf nicht von Aufnahmen abhängig gemacht werden, und Transparenz erfordert nicht die Offenlegung der Identität bedürftiger Menschen.

Verantwortungsvolle Dokumentation und digitale Governance

Die Leistung kann durch Durchführungs- und Übergabeaufzeichnungen, Mengen und allgemeine Ortsangaben, zusammengefasste oder anonymisierte

Berichte, unabhängige Prüfungen sowie erforderlichenfalls nicht identifizierende Aufnahmen nachgewiesen werden. Regeln für Aufnahmen und Privatsphäre müssen auch Beschäftigte, Freiwillige, Auftragnehmer und örtliche Partner erfassen, einschließlich der Nutzung privater Mobiltelefone und sozialer Medien.

Digitale Werkzeuge können die Nachverfolgung von Bestellungen, Bevollmächtigungen, Zahlungen, Verteilung und Ressourcenmanagement verbessern. Ihre Nutzung belegt jedoch für sich genommen keine Regelkonformität. Zugriffsrechte sind zu steuern, Daten bei Speicherung und Übertragung zu schützen, internationale Übermittlungen zu bewerten und Daten auf das Erforderliche zu beschränken. Zudem sind Regeln für Aufbewahrung, Löschung und Reaktion auf Vorfälle festzulegen. Personenbezogene oder sensible Daten der Qurbani-Auftraggeber, der Begünstigten oder der Arbeitskräfte dürfen nicht in öffentliche KI-Werkzeuge eingegeben werden, die nicht zu ihrer Verarbeitung autorisiert sind. Jede Verarbeitung über eine Cloud-Plattform, einschließlich Google Workspace oder Programmen für gemeinnützige Organisationen, setzt die Prüfung der Nutzungsbedingungen, technischen Schutzvorkehrungen und einschlägigen örtlichen Gesetze voraus.

Es wird vorgeschlagen, diese Schutzvorkehrungen in die gemeinsamen Elemente des Rahmens aufzunehmen und anschließend in den länderspezifischen Rechtsanhängen auszugestalten, da Vorschriften zu Privatsphäre, Aufnahmen, Einwilligung und internationalen Datenübermittlungen je nach Rechtsordnung unterschiedlich sind.

5. Aufklärung der Qurbani-Auftraggeber, informierte Beteiligung und Rechenschaft

Der Aufbau eines verantwortungsvollen Qurbani-Sektors hängt von der Aufklärung der Qurbani-Auftraggeber, ihrem Verständnis der bestellten Dienstleistung und ihrer Fähigkeit ab, von den durchführenden Organisationen Transparenz und Pflichterfüllung einzufordern. Qurbani-Auftraggeber leisten nicht bloß eine Zahlung; sie verfolgen eine religiöse Absicht und sind an einem Bevollmächtigungs- oder Vertragsverhältnis beteiligt, dessen Bedingungen vor der Annahme klar sein sollten.

Die Auswirkungen ihrer Entscheidung erstrecken sich über eine Kette, die mit Werbung, Preis und Bestelleingang beginnt. Es folgen Beschaffung, Pflege, Transport, Schlachtung und Verarbeitung des Tieres sowie die Fleischverteilung; den Abschluss bilden Dokumentation und zulässiger Umgang mit den anfallenden Ressourcen. Je leichter Informationen in verständlicher Sprache zugänglich sind, desto eher können Qurbani-Auftraggeber fragen: Wer ist verantwortlich? Wo und wann wird der Qurbani durchgeführt? Welche Grenzen gelten für einen Wechsel des Orts oder des Tieres? Wie erreicht das Fleisch die Begünstigten? Was geschieht mit Häuten, Wolle und Abfällen? Wie erhalte ich eine Abschlussbestätigung oder reiche eine Beschwerde ein?

Aufklärung verlagert die Verantwortung für Regelkonformität nicht von der Institution auf die einzelne Person. Institutionen bleiben für ihre schariarechtlichen, gesetzlichen und betrieblichen Pflichten verantwortlich, auch wenn Qurbani-Auftraggeber nicht danach fragen. Informierte Nachfrage kann jedoch klarere Informationen und bessere Abläufe fördern und Vertragsbedingungen zu einem Instrument der Rechenschaft statt zu einer unverstanden akzeptierten Formalität machen.

Die Studie schlägt daher vor, öffentliche Aufklärung und leicht zugängliche Informationen als Querschnittsprinzip für alle neun Rechtsdimensionen zu verankern. Eine einfache Fragenliste soll entwickelt werden, die jede Person vor der Beauftragung einer Organisation mit ihrem Qurbani nutzen kann. Aufklärungsmaterialien müssen Sprache, Kultur und Zugänglichkeit berücksichtigen und dürfen genehmigte Vertragstexte nicht ersetzen.

Vorgeschlagener konzeptioneller Rahmen · Zur wissenschaftlichen Diskussion

6. Die gesamte Qurbani-Kette: von der Bevollmächtigung bis zum Abschluss

Der Rahmen muss die gesamte Dienstleistungskette abdecken, einschließlich der Parteien, die Zahlungen einziehen, Vertretungsaufgaben übernehmen oder Tiere liefern, nicht nur die Schlachtbetriebe. Für jede Phase wird vorgeschlagen, Rechteinhaber, verpflichtete Partei, Art der Verpflichtung, erforderlichen Nachweis und Korrekturmechanismus zu bestimmen.

Phase	Mindestthemen der Governance	Beispiele für Nachweise
Werbung und Vertragsschluss	Identität der Organisation, Art der Bevollmächtigung, Preis, Leistungsort sowie Änderungs- und Stornierungsrechte	Datierte Fassung der Bedingungen, Einwilligungsnachweis und Bestellbeleg
Kauf, Aufzucht und Transport	Eignung des Tieres, Pflege und tierärztliche Betreuung, verantwortungsvolle Beschaffung und sicherer Transport	Lieferanten-, Untersuchungs- und Transportaufzeichnungen
Schlachtung und Verarbeitung	Schariarechtliche und veterinärmedizinische Anforderungen, Tierwohl sowie Sicherheit der Arbeitskräfte und des Fleisches	Durchführungs-, Inspektions- und Kühlaufzeichnungen
Verteilung	Anspruchsberechtigung, Würde, Sicherheit, Zeitvorgaben und Umgang mit Ausfällen	Geeignete Übergabenachweise unter Wahrung der Privatsphäre
Anfallende Ressourcen	Eigentum, Befugnis, Einstufung, Sicherheit, Nutzung oder sichere Entsorgung	Aufzeichnungen zu Gewicht, Übertragung, Verarbeitung und Erlösen

Phase	Mindestthemen der Governance	Beispiele für Nachweise
Abschluss und Rechenschaft	Abschlussbestätigung, Beschwerden, Überprüfung und Korrekturmaßnahmen	Abschlussbericht, finanzieller Abgleich und Beschwerderegister

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

Vorgeschlagener Aufbau des internationalen Rahmens

Der vorgeschlagene Forschungsaufbau besteht aus drei sich ergänzenden Ebenen: einer gemeinsamen Ebene für Qurbani-Dienstleistungen, einem Anhang zur Scharia-Governance (Steuerung und Aufsicht hinsichtlich der Scharia-Anforderungen) und rechtlichen Anhängen für die jeweilige Rechtsordnung. Diese Trennung ermöglicht eine klare, wiederverwendbare Sprache, ohne eine Vereinheitlichung von Fatwas, Gesetzen oder Verantwortlichkeiten zwischen Ländern vorauszusetzen.

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

Erste Ebene: gemeinsame Elemente von Qurbani-Dienstleistungen

Diese Ebene umfasst grundlegende Definitionen von Qurbani, Kunde beziehungsweise Vollmachtgeber, Vertreter, Lieferant, begünstigter Person, Leistungsjahr sowie Ort und Nachweis der Durchführung. Vor Vertragsschluss sollen die verantwortliche Organisation, Preisbestandteile, Eignung des Tieres, Zeit und Ort, Verteilung und Grenzen möglicher Änderungen offengelegt werden.

Betriebliche Schutzmaßnahmen umfassen die Überprüfung von Lieferanten, Tierwohl, Schlachtung nach den einschlägigen Anforderungen, Rückverfolgbarkeit, Notfallpläne und Abschlussberichte. Der Kundenschutz erfordert verständliche Bedingungen für Beschwerden, Korrekturen, Änderungen, Erstattungen und Durchführungshindernisse unter Wahrung zwingender gesetzlicher Rechte. Personenbezogene Daten sind für festgelegte Zwecke und nach überprüfbaren Regeln zu erheben, aufzubewahren und grenzüberschreitend weiterzugeben.

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

Zweite Ebene: Anhang zur Scharia-Governance

Es wird vorgeschlagen, jede Scharia-Frage zusammen mit den einschlägigen Belegen, der zur Prüfung qualifizierten Stelle, der Entscheidung und ihrem Geltungsbereich, ihren Bedingungen und ihrem Geltungsbeginn sowie ihren Auswirkungen auf die Klauselformulierung zu dokumentieren. Zu klären sind insbesondere Vertretung, Tierarten und Teilanteile, Schlachtzeiten, Verteilung, Verfügung über anfallende Produkte, Eigentum und Erlöszuordnung.

Diese Studie setzt bei umstrittenen Fragen keine einheitliche Entscheidung voraus und enthält keine Fatwa zu einem bestimmten Vertrag. Zwischen einem für Forschungszwecke vorgeschlagenen Text und einem Text, der tatsächlich einer qualifizierten Scharia-Prüfung unterzogen wurde, ist zu unterscheiden.

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

Dritte Ebene: länderspezifische Rechtsanhänge

Für Kanada, Australien, Neuseeland und die betreffenden europäischen Länder sollen gesonderte Anhänge erstellt werden. Sie bestimmen die vertragschließende Rechtsperson und behandeln Verbraucherschutz, Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht, Privatsphäre, Werbung und Streitbehandlung. Gemeinsame Formulierungen ersetzen weder örtliche Rechtsberatung noch die Zustimmung der Institution, die sie verwenden wird.

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

Vorgeschlagene Überschriften für Musterklauseln

Die folgenden Überschriften dienen der Strukturierung von Forschung und Prüfung. Sie sind keine unterschriftsreifen Vertragstexte und dürfen nicht als wirksame Bedingungen veröffentlicht werden. Jeder betrieblich einzusetzenden Formulierung müssen eine schariarechtliche und rechtliche Prüfung sowie die Überprüfung vorausgehen, ob die gegenüber Kunden abgegebenen Zusagen erfüllbar sind.

Klausel	Vorgeschlagener Mindestinhalt
A. Identität und Befugnisse	Vertragschließende Rechtsperson, Bevollmächtigung durch den Kunden, Vertreter und Unterauftragnehmer
B. Qurbani-Spezifikationen	Tier und Anteile, Tierwohl, Scharia-Aufsicht, Zeit und Ort
C. Bestellung und Zahlung	Annahme, Preisaufschlüsselung, Währung, Raten und Bestätigung
D. Änderungen und Erstattungen	Ersatz, Stornierung, Durchführungshindernisse und gesetzliche Rechte
E. Leistung und Nachweise	Lieferantenaufzeichnungen, Bestätigung von Schlachtung und Verteilung sowie Beschwerden
F. Ressourcennutzung	Rechte an Häuten, Wolle und anfallenden Produkten, Befugnis, Bewertung, Erlöse und Prüfung
G. Privatsphäre und Kommunikation	Personenbezogene Daten, Bildmaterial, Aufbewahrung und grenzüberschreitende Übermittlungen
H. Rechtsanhang	Örtliches Recht, Mitteilungen, Aufsichtsbehörde und Streitbeilegungsverfahren

Verantwortungsvolle Ressourcennutzung und ihre Verbindung zum Awqaf-Sektor: eine rechtebasierte Grundlage

Die Erforschung ungenutzter Werte aus Qurbani schlägt eine Brücke zwischen saisonalem Betrieb, sozialer Entwicklung und Forschung zum Awqaf-Sektor. Sie kann jedoch Konflikte schaffen, wenn eine Organisation ein Verfügungsrecht über Wolle, Häute oder andere Materialien annimmt, ohne Eigentümer, Grenzen der Befugnis sowie schariarechtliche und gesetzliche Bedingungen zu klären.

Die vorgeschlagenen Informationen sollten darlegen, welche Ressourcen anfallen können, wem sie gehören, welche Verfügungen erlaubt sind, wie Einnahmen und Kosten bewertet werden, wo etwaige Erlöse erfasst werden und worüber der Kunde unterrichtet wird. Diese Studie erteilt keine Verfügungsbefugnis und behauptet nicht, dass Einnahmen oder betriebliche Vorteile bereits erzielt wurden. Der Schutz des Ritus, der Rechte der Begünstigten und des Tierwohls sowie die Einhaltung des Rechts bleiben Voraussetzungen für jede Aussage über wirtschaftliche Effizienz.

Vorgeschlagener konzeptioneller Rahmen · Zur wissenschaftlichen Diskussion

Lebensmittelsicherheit, öffentliche Gesundheit sowie Produkt- und Abfallmanagement

Ein unkontrollierter Umgang mit Blut, Innereien, Häuten, Knochen, Waschwasser und anderen organischen Stoffen kann Risiken durch Verunreinigung, Krankheiten, Gerüche und Insekten sowie für die Sicherheit von Arbeitskräften und Nachbarschaft verursachen. Lebensmittelgeeignete Produkte sind von Materialien zu unterscheiden, die unter bestimmten Voraussetzungen industriell verwertet werden können, sowie von Abfällen, die

behandelt oder sicher entsorgt werden müssen. Nicht jeder Reststoff darf als vermarktbarer „Abfall“ bezeichnet werden.

Der Rahmen schlägt folgende Entscheidungsfolge vor: **Material und Herkunft bestimmen → Sicherheit, Zulässigkeit und Eigentum prüfen → Nutzungs- oder Behandlungsweg bewerten → Kosten und Risiken berechnen → Dokumentieren und überwachen**. Im Konfliktfall haben die Sicherheit von Menschen, Tieren und Umwelt sowie bestehende Rechte Vorrang vor finanziellen Erträgen.

Risiko	Betroffene	Vorgeschlagene Maßnahme
Fleischverderb oder Unterbrechung der Kühlung	Begünstigte und Verbraucher	Untersuchung, Kühlkette und Rückverfolgbarkeit
Offen liegende organische Abfälle	Arbeitskräfte und Anwohner	Sichere Sammlung, Schutzmaßnahmen und zugelassene Entsorgung
Einleitung von Blut und verunreinigtem Wasser	Wasser, Boden und öffentliche Gesundheit	Abwassermanagement, Behandlung und Kontrolle
Unkontrollierte Lagerung von Häuten und Knochen	Arbeitskräfte, Umwelt und Nachbarschaft	Einstufung, Lagerung, Transport und Verarbeitung

Von Qurbani-Ressourcen zu Möglichkeiten für den Awqaf-Sektor

Der Awqaf-Sektor kann Forschung und Entwicklung sowie den Aufbau von Partnerschaften, Technologien und beruflichen Kompetenzen unterstützen, um einen Teil der zurückgelassenen oder ungenutzten Ressourcen in nutzbringende Werte umzuwandeln. Daraus könnten auch nachhaltige Waqf-Einnahmen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung entstehen. Diese Verbindung ist ein grundlegender Ausgangspunkt der Forschungen von Awqaf New Zealand, kein in jedem Land oder Betrieb nachgewiesenes betriebliches Ergebnis.

Die Beziehung zwischen Qurbani-Sektor und Awqaf-Sektor bewirkt jedoch keinen automatischen Übergang von Eigentum oder Erlösen. Weder darf angenommen werden, dass eine Institution Anspruch auf Häute, Wolle oder deren Verkaufspreis hat, noch, dass jede Form ihres Verkaufs oder der Übertragung ihrer Erlöse auf einen Waqf schariarechtlich zulässig ist. Eigentum, Befugnis, Rechte der Begünstigten, schariarechtliche und gesetzliche Anforderungen sowie ökologische und wirtschaftliche Machbarkeit sind zu untersuchen. Jede Entscheidung der zuständigen Stelle ist zu dokumentieren.

Die Studie schlägt vor, dass die Rolle von Awqaf in dieser Phase darin besteht, **ein sicheres, verantwortungsvolles und rückverfolgbares System zu ermöglichen**. Anschließend sollen geeignete Finanzierungs-, Investitions- und Waqf-Instrumente für Ressourcen untersucht werden, über die zulässigerweise verfügt werden darf. Entwicklung gründet damit auf dem Schutz von Rechten, statt sie im Namen maximaler Nutzung zu übergehen.

Vorgeschlagener konzeptioneller Rahmen · Zur wissenschaftlichen Diskussion

Von der Forschung zur Aufklärung: die Awqaf-Tierfamilie

Die Veröffentlichung einer Forschungsarbeit oder von Mustervertragsbedingungen reicht nicht aus, damit die Öffentlichkeit ihre Rechte versteht. Hier setzt die Initiative **Awqaf-Tierfamilie (Awqaf Animal Family)** an, die Awqaf New Zealand als praktisches Beispiel dafür entwickelt, wie Forschungsergebnisse in leicht verständliche Bildungsbotschaften und mehrsprachige Kurzgeschichten übertragen werden können.

Die Initiative umfasst 36 Tierfiguren mit Bezug zu unterschiedlichen Ländern. Sie vermitteln einfaches Wissen über das jeweilige Tier und sein Land, Tierwohl, Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz, sinnvolle Ressourcennutzung sowie die Bedeutung von Fragen zu den Leistungsbedingungen und zur transparenten Durchführung des Qurbani. Wiederkehrende Figuren ermöglichen eine vertraute pädagogische Identität, ohne an die Darstellung einer bestimmten menschlichen ethnischen Gruppe gebunden zu sein.

Inhalte für Kinder, die Mitgefühl, Sauberkeit, Vermeidung von Verschwendung und Respekt betonen, sind von Materialien für Erwachsene zu unterscheiden, die Bevollmächtigung, vertragliche Rechte, Rückverfolgbarkeit und Beschwerden erläutern. Bildungsmaterialien müssen außerdem nach Alter, Sprache und Thema geprüft werden. Animationen dürfen weder Fatwas noch Rechtstexte oder genehmigte Bedingungen ersetzen. Kein Qurbani-Anbieter ist verpflichtet, gerade diese Initiative zu übernehmen; das übertragbare Prinzip ist **klare und verständliche Aufklärung**.

Weitere Informationen: One Family, Many Languages · Awqaf New Zealand.

Vorgeschlagener konzeptioneller Rahmen · Zur wissenschaftlichen Diskussion

Offene Veröffentlichung, konstruktive Kritik und kontinuierliche Verbesserung

Diese Studie steht Forschenden, Qurbani-Auftraggebern, Dienstleistungsorganisationen, islamischen Rechtsgelehrten, Juristen, Fachleuten für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin, Umwelt und öffentliche Gesundheit sowie weiteren Interessierten zur unabhängigen Prüfung, Korrektur und Ergänzung offen. Awqaf New Zealand begrüßt konstruktive Kritik, entgegenstehende Belege und betriebliche Erfahrungen. Wissenschaftliche Kritik dient der Stärkung des Rahmens und ist keine Voraussetzung für die Einholung vorheriger institutioneller Unterstützung.

Weder offene Veröffentlichung noch DOI-Vergabe oder Auswahl einer Creative-Commons-Lizenz sind als wissenschaftliche, schariarechtliche oder rechtliche Anerkennung zu verstehen. Diese Studie bleibt ein weiterentwickelbarer Forschungsvorschlag. Jeder Vertrag, den eine Organisation in einem bestimmten Land verwendet, unterliegt hingegen ihrer eigenen schariarechtlichen, rechtlichen und betrieblichen Prüfung. Vorgeschlagen wird ein öffentliches Verzeichnis von Fassungen, Änderungen und wesentlichen Korrekturen unter Wahrung der Rechte an externen Quellen.

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

Ein praktischer Weg zur Anwendung der Forschung

Interessierte Institutionen können das veröffentlichte Belegverzeichnis, die Vergleiche und Werkzeuge eigenständig nutzen. Daraus entstehen weder eine vertragliche Partnerschaft noch eine gegenseitige Bevollmächtigung oder gemeinsame Haftung gegenüber Kunden. Die Erprobung eines örtlichen

Anhangs bleibt Aufgabe der Organisation, die sich für seine Nutzung entscheidet, entsprechend ihrer Zuständigkeit und ihren Prüfverfahren.

Keine betriebliche Frist, auch nicht die Vorbereitung auf die Saison 2027, sollte die Ausrufung eines unvollständigen internationalen Standards rechtfertigen. Zunächst können Forschungs- und Publikationsinstrumente fertiggestellt werden; danach können Informationen und Modelle vor einer institutionellen Übernahme vor Ort erprobt werden.

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

Grenzen der Forschung und Schutzvorkehrungen

Das erste Verzeichnis verbindet Vertragsbedingungen, Seiten mit häufig gestellten Fragen, Kampagnen und Leitlinien. Diese dürfen bei der Bewertung ihrer Rechtswirkung nicht zu einer einzigen Kategorie zusammengefasst werden. Die Veröffentlichung von Bedingungen durch eine Organisation belegt weder ihre rechtliche Gültigkeit und Durchsetzbarkeit noch ihre Scharia-Anerkennung. Aus dieser Auswahl lassen sich weder die Überlegenheit eines nationalen Ansatzes noch einheitliche Praktiken ableiten.

Links, Abrufdaten, Übersetzungen, archivierte Fassungen und ursprüngliche Formulierungen müssen Klausel für Klausel überprüft werden. Schlussfolgerungen sind mit klaren Angaben zu ihrem Gewissheitsgrad darzustellen; unmittelbare Beobachtung ist von Interpretation und Vorschlag zu trennen. Einer Institution dürfen nicht allein deshalb Unterstützung oder Mitwirkung zugeschrieben werden, weil ihre veröffentlichten Materialien zitiert werden.

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

Übergang vom explorativen Entwurf zur vergleichenden Forschung

Die nächste Phase beginnt mit einer Belegmatrix für jede Klausel, die Namen und Land der Quelle sowie Fundstelle, Datum und Einordnung des Textes enthält. Anschließend werden bestehende Standards zu Qurbani, Halal, Dienstleistungen und Verbraucherschutz untersucht, um bereits geregelte Sachverhalte nicht neu zu erarbeiten. Danach werden eine Mindestinformationsliste und erläuternde Beispiele erstellt, die von wirksamen Verträgen getrennt bleiben.

Das Forschungsmaterial wird für unabhängige wissenschaftliche, fachliche, schariarechtliche und rechtliche Kritik zugänglich gemacht; Einwände und Änderungen werden dokumentiert. Örtliche Anhänge werden gesondert entwickelt. Eine rechtliche oder schariarechtliche Übereinstimmung wird erst nach fachkundiger Prüfung erklärt. Die Veröffentlichung der Forschungsarbeit hängt nicht von der Unterstützung oder Zustimmung anderer Awqaf-Schwesterinstitutionen ab.

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

Offene Veröffentlichung und Versionskontrolle

Die Studie wird als offene, überprüfbare und weiterzuentwickelnde Forschung vorgelegt, nicht als anerkannter Standard. Ein Verzeichnis der Fassungen und Korrekturen wird geführt; es wird klargestellt, ob ein Text ein Entwurf oder eine veröffentlichte Fassung ist. Version 1.0 ist auf Zenodo unter der digitalen Kennung 10.5281/zenodo.24042729 veröffentlicht. Die Vergabe eines DOI bedeutet keine wissenschaftliche Begutachtung durch Fachkollegen.

Der Originaltext, an dem Awqaf New Zealand die Rechte hält, steht unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell 4.0 International (CC BY-NC 4.0). Name und Logo von Awqaf New Zealand sind davon ausgenommen, und die Lizenz erfasst nicht automatisch Texte, Bilder, Marken oder Materialien anderer Organisationen. Version 1.0 erscheint auf Arabisch, der Originalsprache, sowie in vollständigen englischen, französischen und deutschen Übersetzungen, die Bedeutung, Verweise und wissenschaftliche Vorbehalte übereinstimmend wiedergeben. Bei Abweichungen ist der arabische Text maßgeblich.

Forschungsarbeit · Zur Veröffentlichung vorgesehene Forschungsfassung

Fazit

Diese Studie regt den Übergang von verstreuten Informationspraktiken zu einer gemeinsamen Forschungssprache an, die die Untersuchung des Vertragsverhältnisses, der Kundenrechte, der Scharia-Governance, der Dokumentation und des verantwortungsvollen Umgangs mit Qurbani-Ressourcen erleichtert. Sie setzt keine vollständige Vereinheitlichung als möglich oder wünschenswert voraus. Der angestrebte Nutzen besteht darin, zu bestimmen, was gemeinsam genutzt werden kann und was örtlicher Prüfung vorbehalten bleiben muss.

Der Wert einer offenen Veröffentlichung liegt darin, Forschenden und Institutionen die Prüfung von Annahmen, die Korrektur von Fehlern und die Weiterentwicklung von Belegen zu ermöglichen. Er liegt nicht in der Behauptung, diese Studie sei bereits ein internationaler Standard oder habe eine externe Anerkennung erhalten.

Anhang (A): vorgeschlagener Entwurf von Vertragsbedingungen für einen Vertrag über die Durchführung eines Qurbani in juristischer Form

Dieser Text ist ein anpassbares Orientierungsmodell für Forschungszwecke, kein wirksamer Vertrag, keine Fatwa und keine für den öffentlichen Einsatz genehmigten Bedingungen. Er ist erst zu vervollständigen, nachdem das tatsächliche Vertragsmodell bestimmt und durch die zuständige Fatwa-Stelle sowie die örtliche Rechtsberatung der jeweiligen Institution geprüft wurde. In seiner vorliegenden Form darf er nicht zur Annahme von Bestellungen verwendet werden.

1. Vertragsparteien und Vertragsangaben

Dieser Vertrag wird am [Datum] zwischen [Name der Rechtsperson, Registrierungsnummer und Anschrift], nachfolgend „Durchführende Organisation“, und [Name und Kontaktdaten der Person, die den Qurbani beauftragt], nachfolgend „Qurbani-Auftraggeber“, geschlossen. Der Bestellanhang bestimmt das Land der Dienstleistungserbringung, den Durchführungsort, die Währung und die Angaben zum tatsächlichen Leistungserbringer, falls dieser von der vertragschließenden Rechtsperson abweicht. Schwesterinstitutionen werden nicht allein aufgrund von Zusammenarbeit oder Erfahrungsaustausch Vertragsparteien.

2. Vertragsnatur und Bevollmächtigung

Der Qurbani-Auftraggeber ermächtigt die Durchführende Organisation innerhalb der in diesem Vertrag und der Bestellung festgelegten Grenzen, die erforderlichen Schritte zum Kauf oder zur Zuordnung des Qurbani-Tieres sowie zur Durchführung des Qurbani und zur Verteilung zu unternehmen.

Dies erfolgt nach dem schariarechtlich und gesetzlich anerkannten Vertragsmodell der betreffenden Rechtsordnung. Der örtliche Anhang muss bestimmen, ob die Organisation als Vertreterin, Dienstleisterin oder in anderer Eigenschaft handelt und wann Eigentum übergeht oder das Vertretungsverhältnis entsteht. Dies darf nicht stillschweigend vorausgesetzt werden.

3. Beschreibung der Dienstleistung und des Qurbani

Das Bestellformular nennt Tierart oder Anteil, Eignungs-, Gesundheits- und Alterskriterien nach den anerkannten Scharia-Entscheidungen, Land oder Gebiet der Durchführung, Qurbani-Saison und Durchführungsjahr, Verteilungsart und zusätzliche Leistungen. Ein wesentlicher Bestandteil darf nicht ohne die vertragliche Grundlage oder die Zustimmung geändert werden, die nach Gesetz und Scharia-Vorgaben erforderlich ist.

4. Vorvertragliche Informationen

Die Organisation muss die Bedingungen vor der Zahlung in klarer, verständlicher Sprache zugänglich machen und Gesamtpreis, Gebühren, Art der Leistung, Grenzen etwaiger Garantien, Durchführungsfristen, Stornierungs- und Erstattungsregeln, Kontakt- und Beschwerdewege sowie die an der Durchführung Beteiligten angeben. Der Qurbani-Auftraggeber muss eine Kopie der Bedingungen und der Bestellbestätigung aufbewahren können.

5. Preis, Zahlungsarten, Ratenzahlung und Unvermögen zur vollständigen Zahlung

Die Zahlung des Preises der Qurbani-Dienstleistung in Raten kann nach einem Zeitplan und zu Terminen vereinbart werden, die dem Qurbani-Auftraggeber vor Vertragsschluss offengelegt werden, vorbehaltlich der anwendbaren schariarechtlichen und gesetzlichen Vorgaben. Kann der Qurbani-Auftraggeber die Raten vor dem vorgesehenen Durchführungstermin nicht vollständig

zahlen, dürfen bereits geleistete Beträge nicht automatisch als allgemeine Spende oder Sadaqah (Almosen) behandelt, einem anderen Zweck zugeführt oder auf eine spätere Saison übertragen werden. Das Verfahren zum Umgang mit bereits gezahlten Beträgen, einschließlich Erstattungen, tatsächlicher dokumentierter Verwaltungskosten oder einer alternativen Regelung, der der Qurbani-Auftraggeber ausdrücklich und informiert zustimmt, ist nach Maßgabe des Vertrags und der geltenden Vorschriften sowie nach Genehmigung der einschlägigen Vorgaben durch die zuständige Scharia-Stelle festzulegen.

> Der Scharia-Prüfung vorbehaltene Frage: Die zuständige Scharia-Kommission hat die islamisch-jurisprudenzielle Einordnung eines in Raten bezahlten Qurbani-Vertrags, die Regeln bei Unvermögen zur vollständigen Zahlung, die Zulässigkeit eines Abzugs von Verwaltungskosten und die Vorgaben für Erstattung, Übertragung auf eine spätere Saison oder Umwidmung zu einem anderen gemeinnützigen Zweck zu prüfen. Die genannten Möglichkeiten sind nicht schon deshalb anerkannte Scharia-Entscheidungen, weil sie in diesem Forschungsentwurf aufgeführt werden.

6. Bestellannahme und Durchführungszeiten

Das Absenden einer Bestellung allein beweist nicht die Durchführung des Qurbani. Die Organisation versendet eine Annahmebestätigung mit Bestellnummer, Qurbani-Jahr und genehmigtem Termin oder Zeitfenster. Der Ritus muss innerhalb des anerkannten schariarechtlichen Zeitraums durchgeführt werden. Tritt ein wesentliches Hindernis auf, ist der Qurbani-Auftraggeber zu informieren; die verfügbaren Möglichkeiten sind nach Maßgabe des Scharia-Anhangs und des örtlichen Anhangs zu erläutern.

7. Tierpflege und Tierwohl

Die Organisation muss unmittelbar oder über ihre Lieferanten die Anforderungen an Tiergesundheit, Tierwohl, Pflege, Transport und Umgang vor und während der Schlachtung sowie die anwendbaren schariarechtlichen

und gesetzlichen Regeln einhalten. Praktiken, die vermeidbare Schmerzen oder Schäden verursachen, dürfen nicht geduldet werden. Verfahren für ungeeignete oder kranke Tiere müssen vorhanden sein.

8. Scharia-konforme Durchführung und Rückverfolgbarkeit

Der Qurbani wird nach den von der zuständigen Stelle anerkannten Scharia-Vorgaben durchgeführt. Geeignete Aufzeichnungen zu Zuordnung, Schlachtung, Ort, Datum und durchführender Organisation sind aufzubewahren. Die Grenzen der individuellen oder gruppenbezogenen Rückverfolgbarkeit werden anhand des Betriebsmodells festgelegt, ohne Dokumentationszusagen zu machen, die über die tatsächlichen Möglichkeiten hinausgehen.

9. Lebensmittelsicherheit und Verteilung

Die Organisation muss die einschlägigen gesundheitlichen Anforderungen an Verarbeitung, Untersuchung, Lagerung, Transport, Kühlkette und Verteilung sowie Verfahren zur Vermeidung von Verunreinigung und Verderb einhalten. Das Fleisch soll die Begünstigten sicher, gerecht und unter Wahrung ihrer Würde erreichen. Mengen, allgemeine Ortsangaben und geeignete Überprüfungsmethoden sind zu erfassen.

10. Würde und Privatsphäre der Begünstigten

Der Erhalt von Fleisch oder anderen Leistungen darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass Begünstigte fotografiert werden oder ihre Identität oder Lebensumstände offenlegen. Bilder von Begünstigten dürfen ohne rechtliche Grundlage und, soweit erforderlich, ohne freie und informierte Einwilligung nicht zu Werbezwecken verwendet werden. Kinder sind besonders zu schützen. Zusammengefasste Dokumentation, unabhängige Prüfungen und

betriebliche Aufzeichnungen sind dem Fotografieren von Gesichtern bei der Übergabe vorzuziehen.

11. Privatsphäre des Qurbani-Auftraggebers und Daten-Governance

Daten des Qurbani-Auftraggebers, der Begünstigten und der Arbeitskräfte werden nur im erforderlichen Umfang für festgelegte und bekanntgegebene Zwecke erhoben. Sie sind durch Regeln zu Zugang, Aufbewahrung, Vernichtung und grenzüberschreitender Übermittlung nach den geltenden Gesetzen zu schützen. Personenbezogene Daten dürfen ohne geeignete Grundlage und Schutzvorkehrungen nicht in öffentliche KI-Werkzeuge eingegeben werden, die nicht für ihre Verarbeitung zugelassen sind. Die Datenschutzerklärung erläutert die Rechte der betroffenen Personen und die Kontaktwege.

12. Rechte der Arbeitskräfte und Arbeitssicherheit

Die Organisation muss geeignete Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte und Freiwilligen treffen, sie schulen, erforderliche Schutzausrüstung bereitstellen und biologische sowie mechanische Gefahren begrenzen. Unterauftragnehmer sind zur Einhaltung der für sie geltenden Pflichten anzuhalten.

13. Umwelt, Abfälle und Nebenprodukte

Blut, Waschwasser, Innereien, Häute, Wolle, Knochen und andere Materialien sind so zu behandeln, dass Verunreinigungen, Gerüche sowie Gesundheits- und Umweltgefahren vermieden und örtliche Vorschriften eingehalten werden. Sichere und nützliche Verwertung ist der Verschwendung vorzuziehen, soweit sie zulässig und wirtschaftlich sinnvoll ist. Nebenprodukte oder ihre Erlöse dürfen erst dann einer Organisation oder einem Waqf

zugeführt werden, wenn Eigentum, Verfügungsrecht und rechtmäßige Ermächtigung bestimmt und dokumentiert sind.

14. Änderungen, Durchführungshindernisse und höhere Gewalt

Kann die Leistung aufgrund eines unvorhergesehenen Umstands, eines Lieferantenausfalls oder gesundheitlicher oder gesetzlicher Beschränkungen nicht wie vereinbart erbracht werden, muss die Organisation den Qurbani-Auftraggeber ohne ungerechtfertigte Verzögerung informieren und mögliche Alternativen, deren Fristen und finanzielle Auswirkungen erläutern. Die Zustimmung zu einem Ersatz oder einem Wechsel des Landes oder der Saison darf nicht automatisch unterstellt werden, wenn das Recht eine Zustimmung verlangt oder ein Erstattungsrecht vorsieht.

15. Stornierung, Erstattung und Vertragsverletzung

Die beigefügten Regeln erläutern, in welchen Phasen eine Stornierung oder Änderung möglich ist, welche Folgen die Zuordnung oder der Kauf des Tieres beziehungsweise die Durchführung der Schlachtung hat und welche Fristen und Verfahren für Erstattungen gelten. Diese Bedingungen schränken weder zwingende Verbraucherrechte noch Rechtsbehelfe bei Nichterfüllung, Fehlern oder Vertragsverletzungen ein. Der Umgang mit unvollständigen Ratenzahlungen wird in einer gesonderten Übersicht geregelt.

16. Leistungsnachweis und Berichterstattung

Die Organisation informiert den Qurbani-Auftraggeber entsprechend ihren Zusagen in geeigneter Weise über Bestellstatus und Leistungsabschluss und bewahrt innerhalb der gesetzlichen Grenzen überprüfbare Kontrollunterlagen auf. Das Verlangen nach einem Leistungsnachweis begründet kein Recht auf Offenlegung von Daten oder Bildern der Begünstigten.

17. Beschwerden und Streitbeilegung

Die Organisation stellt einen klaren Weg für Beschwerden und Korrekturen bereit und nennt Kontaktmöglichkeit, angestrebte Antwortfrist und Eskalationsverfahren. Der zuständige Rechtsanhang bestimmt das anwendbare Recht und das zuständige Gericht oder ein geeignetes Streitbeilegungsverfahren, ohne den Parteien zwingende Rechte oder Verfahren zu entziehen.

18. Rangfolge, Änderungen und Wirksamkeit

Bestellformular, diese Bedingungen, genehmigter Scharia-Anhang, örtlicher Rechtsanhang und ausdrücklich in Bezug genommene Regelungen bilden die Vertragsunterlagen in der im örtlichen Anhang bestimmten Rangfolge. Eine wesentliche Änderung darf ohne rechtmäßige Grundlage nicht rückwirkend auf bereits angenommene Bestellungen angewendet werden. Fassung, Geltungsbeginn und Nachweis der Kenntnisnahme durch den Qurbani-Auftraggeber sind festzulegen.

Vor der Anwendung zu vervollständigende Vertragsanhänge

- Anhang (1): Bestell- und Bevollmächtigungsformular, bestimmte Qurbani-Merkmale sowie Durchführungsjahr und -ort.
- Anhang (2): Übersicht zu Preisen, Raten, Stornierung und Erstattung.
- Anhang (3): Genehmigte Scharia-Entscheidungen und Vorgaben für umstrittene Fragen.
- Anhang (4): Örtliche Rechtsvorschriften, Verbraucherrechte, Privatsphäre und Zuständigkeit.
- Anhang (5): Verfahren zu Lebensmittelsicherheit, Tierwohl, Schutz der Arbeitskräfte und Umwelt sowie Dokumentation.
- Anhang (6): Regeln zu Eigentum und Umgang mit Nebenprodukten und zur Verfügung über etwaige Erlöse.

Status des Anhangs: Forschungsvorschlag zur Diskussion im Rahmen von Version 1.0, keine endgültige Fassung zur Unterzeichnung oder Veröffentlichung als Dienstleistungsvertrag. Zwingende gesetzliche Rechte und anerkannte Scharia-Entscheidungen der jeweiligen Rechtsordnung bleiben gewahrt.

Quellendokumentation

Ausgewählte Quellen und Hinweise zur Überprüfung

Die folgenden Quellen sind Ausgangspunkte für die Forschung, keine Konformitätsbescheinigungen und keine Unterstützungserklärungen für die Studie. Die endgültige Vergleichsfassung erfordert die Prüfung der Klauseln, ihrer Daten und ihrer Originalfassungen.

1. **Ursprüngliche Belegquelle:** Internationales Quellenverzeichnis zu Qurbani-Vertragsbedingungen, 8. November 2026, mit 29 Forschungseinträgen. Vor der Übernahme vergleichender Ergebnisse sind die Texte im Einzelnen zu überprüfen.
2. **Saudi-arabisches Adahi-Programm:** https://adahi.org/ar/Pages/termsandconditions.aspx
3. **Direct Aid, Kuwait:** https://direct-aid.org/donate/ar/seasonal/adhha/adahi.html
4. **Egyptian Food Bank:** https://www.efb.eg/ar/faqs
5. **Hasene France:** https://www.hasene.fr/campagne-du-sacrifice
6. **Islamic Relief Australia:** https://islamicrelief.org.au/about-us/frequently-asked-questions/
7. **Halal Food Information Centre:** https://hfic.org.uk/resources/
8. **Muslim Hands UK:** https://muslimhands.org.uk/terms-and-conditions
9. **QurbaniAid USA:** https://www.qurbaniaid.org/en/terms
10. **Bericht von Alpha Beta Core (2024):** From Rituals to Riches: Eid-ul-Adha's Untapped Economic Potential in Pakistan. Schätzung für 2023: 2,28

Milliarden US-Dollar. Diese Schätzung bezieht sich auf Pakistan und ist kein globaler Wert.

1. **Pakistan Institute of Development Economics, PIDE (2024):** Muhammad Faisal Ali, The Economy of Sacrificed Animals, Knowledge Brief 126. Schätzung für 2024: 839,2 Milliarden pakistanische Rupien. https://pide.org.pk/research/the-economy-of-sacrificed-animals/

2. **Awqaf New Zealand (2026):** Engineering the Awqaf Industry, arabische Originalfassung, DOI: 10.5281/zenodo.23992850. https://awqafnz.org/assets/docs/publications/engineering-the-awqaf-industry/Awqaf_NZ_Engineering_the_Awqaf_Industry_v1.0_AR.html

3. **Awqaf New Zealand (2026):** One Family, Many Languages: Animated Characters for Qurbani and Waqf Education in Western Muslim Communities. Veröffentlichter Link.

Versionshinweis: Version 1.0, veröffentlicht auf Zenodo am 8. November 2026 · DOI 10.5281/zenodo.24042729 · zenodo.org/records/24042729

© Awqaf New Zealand · Version 1.0 · Deutsche Fassung · Offen für wissenschaftliche Kritik · Veröffentlicht auf Zenodo, 8. November 2026 · CC BY-NC 4.0